Aus der Stickerei-Industrie

Autor(en): **A.W.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **27 (1920)**

Heft 21

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-628253

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Indem an der Brüsseler Konferenz die 39 vertretenen Staaten zusammen 75% der Bevölkerung unseres Erdballs umfassen, und alle Resolutionen und Vorschläge einstimmig gutgeheißen worden sind, so ergibt sich daraus eine einheitliche Auffassung der Lage und eine übereinstimmende Kenntnis der Notwendigkeiten und Mittel zur Herbeiführung einer Besserung der schwer zerrütteten Volkswirtschaften. So ergibt sich als das einzige wirklich Erfolg versprechende Mittel, um aus den mißlichen Verhältnissen herauszukommen: Sparsamkeit und die hingebende produktive Arbeit aller Glieder der Bevölkerung.

Inwiefern unsere Industrien, vorab die verschiedenen Zweige der Textilindustrie, weniger gehemmt ihren Teil zum Wiederaufbau des Wohlstandes unseres Landes, damit Europas und der gesamten Welt, mit beizutragen vermöchten, dürfte aus den vorstehenden Ausführungen über Industrieförderung und Steuerbelastung deutlich ersichtlich sein.

Aus der Stickerei-Industrie.

Zu den Zweigen, die bei der allgemein kritischen Lage besonders hart betroffen werden, gehört die Handmaschinenstickerei. Die mit Monogrammapparaten versehenen Maschinen konnten zwar einen großen Teil des Jahres zu guten Preisen beschäftigt werden, doch tritt nun auch für diese Stillstand ein. Ueber den Grad, in dem die Handmaschine im Laufe der Jahre von der Schifflifabrikation zurückgedrängt wurde, gibt die Statistik wenig erfreuliche Aufschlüsse. Seit 1896 beträgt der Rückgang der im Bericht der eidgenössischen Fabrikinspektoren erwähnten Betriebe 73%, derjenige der Arbeitskräfte 79%. Verschiedene in der Presse gemachte Vorschläge zur Beschäftigung und Rettung des noch bestehenden Teils dieser ehemals so blühenden Industrie, scheinen wenig Aussicht auf Verwirklichung zu haben.

Die oft gehörte Ansicht, daß nur Spezialisierung und stetige Weiterentwicklung zur Qualitätsindustrie die Stellung der Stickerei auf dem Weltmarkt zu erhalten und zu befestigen imstande sei, scheint sich wenigstens zur Zeit der gegenwärtigen Valutakrise mit ihren andern störenden Begleiterscheinungen nicht zu erwahren. Die Aenderungen im Maschinenbestand seit Kriegsausbruch, Rückgang der Pantograph-Schifflimaschinen um 33%, Zunahme der Automaten um 60% — betont eher das Quantitative.

Der verlangte **Preisabbau** hat begonnen. Den Anfang machten die Baumwollpreise auf dem Weltmarkt. Ihnen folgten die mit den Garnnotierungen verkuppelten Mindeststichpreise für Hand und Schiffli. Bleicherei und Stückwarenausrüsterei reduzierten die Teuerungszuschläge auf ihren Tarifen, erstere von 120 auf 100%, letztere von 210 auf 180%. An eine augenblickliche Wirkung dieser Maßnahmen war bei der Erwartung einer weiterhin sinkenden Tendenz nicht zu denken. Ob beim Widerstreit der treibenden und der hemmenden Faktoren die erstern bald die Oberhand gewinnen werden, ist noch ungewiß.

Ein Bericht aus New York, der im „St. Galler Tagblatt" veröffentlicht wurde, läßt auch die dortige Lage in einem keineswegs rosigen Lichte erscheinen. Diesem zufolge werden die Massenartikel in kleinen Automatenbetrieben erstellt; die Pantographmaschinen können im Preis mit diesen nicht Schritt halten. Spezialartikel aber werden zurzeit wenig verlangt. Mangel an Arbeit und zu große Zahl von Stickern wird auch von dort gemeldet.

Ein besonders schlimmes Kapitel bilden gegenwärtig die **Handelsbeziehungen mit Frankreich.** Die französische Regierung kündigte das Wirtschaftsabkommen vom 10. März dieses Jahres auf den 30. September, gestand dann eine Verlängerung bis 30. Oktober zu, unter Zusicherung der Prüfung der schweizerischen Gegenvorschläge (Reduktion des Monatskontingents von 1,2 auf 1 Million Franken und Verlängerung des Abkommens um wenigstens sechs Monate.) Das von diesem Datum an selbsttätig in Kraft tretende Einfuhrverbot wollte Frankreich dann aufheben unter gleichzeitiger Erhöhung der Zollansätze auf das Fünffache. Ohne jede Benachrichtigung der schweizerischen Behörden erging dann ein Befehl an die französischen Grenzzollämter, schon vom 26. Oktober an nur noch das für die französischen „Sinistrés" zugestandene Kontingent mit dreifachem Zollzuschlag, durchzulassen. Eine Einsendung des „St. Galler Tagblattes" bemerkt hiezu: „Telephonische Erkundigungen bei den Grenzzollämtern haben die Richtigkeit dieser Meldung bestätigt. Durch sie tritt ungeachtet der Tatsache, daß der Endtermin des verlängerten Abkommens vom 10. März der 31. Oktober ist, vom 26. Oktober an ein Einfuhrverbot für alle Stikkereien in Kraft, welche nicht für Rechnung von Sinistrés sind. Für Waren an diese wird freie Einfuhr gegen Entrichtung des dreifachen Zolls gestattet, während Frankreich die Verhandlungen für die weitere Einfuhr von Stickereien an Nicht-Sinistrés gleichzeitig kurzerhand mit der offiziellen Mitteilung abgebrochen zu haben scheint, es werde diese ab 1. November 1920 mit dem fünffachen Zoll bewilligen. Dies alles ohne irgendwelche Rücksichtnahme auf den geltenden Handelsvertrag vom Jahre 1906, der weder Zollzuschläge vorsieht, noch den Kontrahenten das Recht gibt, denselben nach eigenem Gutdünken von heute auf morgen zu lösen. Nichts kann das unverständliche, rücksichtslose Vorgehen Frankreichs besser illustrieren, als folgende Tatsache: Am 26. Oktober fand in Bern zwischen der Handelsabteilung des eidg. Volkswirtschaftsdepartements und dem franz. Generalzolldirektor eine Besprechung betreffend die Neuregelung der Stickereieinfuhr in Frankreich statt, an welcher auch Vertreter des kaufmännischen Direktoriums teilgenommen haben. Von irgend einer vorzeitigen Unterbindung der Exportmöglichkeit war bei diesem Anlaß keine Rede. Am darauffolgenden Tage wird in St. Gallen bekannt, daß am 26. Oktober die französische Grenze im vorerwähnten Sinne geschlossen worden sei, und zwar gestützt auf eine Verfügung vom 21. Oktober der französischen Generalzolldirektion. Weiter: Diese Tatsache wird, trotz den schwebenden Verhandlungen nicht etwa offiziell in Bern notifiziert, sondern unseren Behörden erst auf dem Umwege durch das kaufmännische Direktorium in St. Gallen bekannt, welches seinerseits seine Informationen von einer Speditionsfirma erhält."

Frankreich begründet seine Maßnahme mit einer angeblichen Kontingentsüberschreitung; das kaufmännische Direktorium dagegen stellt fest, daß am 27. Oktober noch ein unbenützter Kontingentsbetrag von 847,000 Fr. offen stand. „Ueberdies ist zu sagen, daß laut Art. 2 lit. c des Abkommens für Kontingentslieferungen noch zwei Monate Zeit über den 31. Oktober hinaus gewährt sind, vorausgesetzt, daß die Legalisation der entsprechenden Papiere durch das kaufmännische Direktorium spätestens an diesem Tage vollzogen wurde. Es ist infolgedessen nicht zulässig, die Einfuhr von der Absendung am 26. Oktober abhängig zu machen."

Die Gegenmaßnahmen des kaufmännischen Direktoriums bestehen nun darin, daß es „die innert dem Rahmen der Kontingentszuteilung zwischen dem 28. und 31. Oktober noch vorgewiesenen Fakturen an Nicht-Sinistrés zum Schutze der Interessenten zwar legalisiert, dagegen bis auf weiteres zurückbehält, so daß die betreffenden Stickereien vorläufig gar nicht spediert werden können, und daß es den Lieferanten von Sinistrés gegenüber die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und Ausfuhrausweisen am 28. Oktober morgens eingestellt hat."

„Um auch in letzter Stunde den guten Willen der Schweiz zur Verständigung zu dokumentieren, und anderseits die Interessen der Stickerei-Industrie und ihres Exportes zu wahren, hat nunmehr das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement der französischen Regierung die Erklärung abgegeben, daß es sich im äußersten Falle mit einem Zollzuschlagskoeffizienten von drei einverstanden erklären könnte unter der Bedingung, daß das Abkommen vom 10. März im übrigen um mindestens sechs Monate verlängert werde. Dabei hätte es die Meinung, daß die Kontingentierung am 1. November aufhören würde und die Stickereien von diesem Tage an unter Bezahlung des dreifachen Zolles zum Tageskurse in unbeschränkter Menge zur Einfuhr zugelassen würden."

„Bei aller Anerkennung dieses von der Sorge um das allgemeine Landesinteresse getragenen Standpunktes darf jedoch nicht unterlassen werden, mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß auch im Falle der Annahme des schweizerischen Vorschlages, auf Frankreich das Odium der offensichtlichen Verletzung des bestehenden Handelsvertrages sitzen bleibt.... Vertraglich gebundene Zollsätze, und um solche handelt es sich hier, dürfen nicht willkürlich von der einen Vertragspartei geändert werden. An diesen Grundsatz hat sich die Schweiz strikte gehalten, als sie Mitte dieses Jahres zu Zollerhöhungen schritt."

Von einer „Befreiung der kleinen Völker", für welche dasselbe Frankreich so oft zu kämpfen vorgab, ist allerdings wenig zu spüren. —

Unter den „Vorstandsmitteilungen" der Monatsversammlung des Industrievereins vom 8. ds., welche durch Herrn Steiger-Züst vermittelt wurden, interessierten besonders die Ausführungen zum Problem der Arbeitsbeschaffung, welche die Schwierigkeit der ganzen Aufgabe beleuchteten und die verschiedenen Vorschläge besprachen, die namentlich in der Presse gemacht worden waren. Die Schwierigkeit einer genügenden Versorgung mit elektrischer Kraft für die Zeit des stärksten Lichtstromverbrauchs wird sich infolge der in manchen Geschäften eingetretenen Arbeitseinschränkungen überwinden lassen.

Den Vortrag, das Haupttraktandum des Abends, hielt Herr Dr. Lorenz, Leiter der sozialwissenschaftlichen Abteilung des schweizerischen Verbandes „Volksdienst" über „Neuzeitliche Arbeiterfürsorge". Er wies nach, wie die Arbeiterfrage der Entwicklung der Industrie auf dem Fuße folgte, zu der Klassenbewegung führte, welche mit der Zeit einer Arbeiterschutzgesetzgebung rief, deren Ausbau in neuester Zeit bedeutend gefördert wurde.

A. W.

Zoll- und Handelsberichte

Schweizerische Handelsbörse in Bern. Am 26. Oktober ist in Bern eine schweizerische Handelsbörse eröffnet worden. An der offiziellen Eröffnungsversammlung, die von etwa 300 Personen besucht war, worunter viele Abordnungen von Behörden, hielt Präsident Leibundgut die Begrüßungsansprache und warf einen Rückblick auf die Entstehungsgeschichte der Börse. Börsenkommissär Boßhardt hielt das orientierende Referat über die Organisation der Handelsbörse und die Art und Weise des Geschäftsverkehrs.

Die schweizerische Handelsbörse gibt unter gleicher Aufschrift ein wöchentlich erscheinendes Bulletin* heraus, das über Handel, Verkehr und den Warenmarkt orientiert. Aus dem Bulletin vom 5. November sind folgende Angaben über die allgemeine Lage zu entnehmen:

Die Eröffnung der schweizerischen Handelsbörse hat den Ernst der kommerziellen und industriellen Lage deutlich an konkreten Beispielen erhellt. Es war kaum anders zu erwarten, als daß der volkswirtschaftliche Zweck der Konzentration von Angebot und Nachfrage vorläufig nur ziemlich einseitig erfüllt werde: das Warenangebot war in der ersten Börsenwoche stark vorherrschend. Die rechte Kauflust hat sich, seitdem der Waffenstillstand ihr ein jähes Ende bereitete, noch immer nicht eingestellt, weder auf dem Lebensmittelgroßmarkt, noch in den Kategorien der Gebrauchsgegenstände, noch auf dem Gebiete der Rohstoffe und Industrieprodukte.

Die private und öffentliche Diskussion über die mannigfachen Ursachen dieses Zustandes allgemeiner Stagnation befaßt sich in den letzten Tagen wieder besonders intensiv mit der Frage des Preisabbaues. In den meisten Debatten wird als Hauptgrund für die Zurückhaltung der Kaufleute, Industriellen und Konsumenten die Erwartung oder Befürchtung einer erneuten Preisbaisse hingestellt.

Die Getreideernte, die in den meisten Staaten gut ausgefallen ist, infolgedessen den Ausfall in Rußland weniger fühlbar macht, weist mit zwingender Konsequenz auf die Erwahrung dieser Prognose hin. Nebst dem beeinflusst auch die Baumwollernte die Stimmung. Nach dem soeben erschienenen Bericht des landwirtschaftlichen Bureaus der Vereinigten Staaten waren in Amerika bis zum 18. Oktober 5,712,000 Ballen Baumwolle entkörnt gegenüber 4,929,000 Ballen in der gleichen Zeit des Vorjahres. Es wird ein Ertrag von 13—13,5 Millionen Ballen erwartet, gegenüber 12,2 Millionen Ballen im Erntejahr 1919/20.

Die Zahlen über Schiffstonnage zeugen von den grossen Anstrengungen aller seefahrenden Staaten, die durch den Krieg erlittenen Verluste ihrer Handelsflotten wieder auszugleichen, wodurch die Reduktion der Frachten eingeleitet wird.

Das amerikanische Verfahren der kommerziellen Prognose trägt aber offenbar nicht genügend den wirtschaftlichen Faktoren der übrigen Welt, speziell Europas, Rechnung. Zahlreiche Reminiszenzen aus der amerikanischen Finanz- und Wirtschaftsgeschichte lehren, daß Amerika mit dem Brüskieren des Konjunkturenumschwunges gern von einem Extrem ins andere fällt und dabei meistens über das Ziel hinausgeschossen ist. Das Land der unbegrenzten Möglichkeiten braucht nun einmal diese lärmenden Radikalmittel, wie man sie beispielsweise in den letzten Tagen wieder an den Käuferstreiks und der Massenverwendung billiger Kleider beobachten kann; wir Europäer aber sollten diese Sensationen vorsichtig aufnehmen.

Der Mangel an Kaufkraft und die Valutatiefstände in Europa und das daherige Anwachsen unverkäuflicher alter Lagerbestände haben bewirkt, daß die Baisse in Europa in manchen Warenkategorien derjenigen der überseeischen Produktionsländer sogar vorausgeeilt ist. Das läßt auf baldige Erreichung des Tiefstandes schließen, für den Großhandel wenigstens; der Detailhandel wird noch auf sich warten lassen. Eine ganze Reihe von Lebensmitteln notiert heute in London und auf dem Kontinent bis zu 20% tiefer als die gleichen Produkte neuer Ernte auf den amerikanischen und asiatischen Produktionsmärkten. — Dieses Kuriosum ist zum Teil dadurch entstanden, daß valutastarke Großkäuferländer, wie beispielsweise Amerika und England, sich die neuen Ernten nur zu steigenden Preisen sichern konnten, während die alten Restbestände im verarmten Europa trotz starkem Bedarf und trotz Preisreduktion unter Selbstkosten nicht an Mann gebracht werden konnten. Die Wareneigner haben nach Möglichkeit zum Mittel der Lombardierung durch ihre Banken gegriffen, allein die Banken schreiten angesichts der weichenden Waren- und steigenden Geldpreise immer häufiger zu den gefürchteten Kündigungen. Die Maßnahme der Zwangsliquidation kann natürlich die Kalamität für den Handel und schließlich auch für den Belehner unter Umständen noch weiter verschärfen. Jedenfalls ist sie überall da verwerflich, wo der Liquidator einfach schematisch nach dem Grundsatze „sauve qui peut" verfährt, ohne sich vorher gründlich über die Negoziabilität der Ware durch einwandfreie kaufmännische Experten vergewissert zu haben.

Angesichts der sich mehrenden Anmeldungen solcher liquidationsreifer Warenbestände bei der schweizerischen Handelsbörse wird diese wohl dazu gelangen müssen, der Frage der Organisation börsenmäßiger Warenauktionen näher zu treten. Die Notwendigkeit der Flüssigmachung großer brachliegender Warenwerte in der Schweiz wird in der Tat immer dringlicher. Sie liegt ebensosehr im Interesse der Sanierung unseres Handels, wie sie den vernünftigen kaufmännischen Preisabbau erleichtert.

Die Stickereiausfuhr nach den Vereinigten Staaten im Oktober 1920. Die vom amerikanischen Konsulat in St. Gallen angegebene Gesamtausfuhr im Betrage von 8,627,215 Fr. scheint mit ihrem Plus von 2,267,897 Fr. gegenüber dem Oktober 1919 hoch zu

* Abonnement Fr. 15.— per Jahr, Bubenbergplatz 8, Bern.